Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio

araldico svizzero : Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 134 (2020)

Rubrik: Miszellen = Miscellanées

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

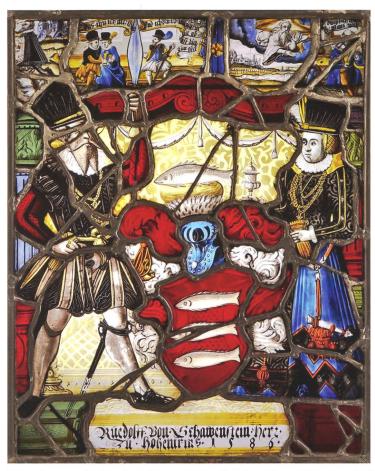
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Miszellen – Miscellanées

Wappenscheibe des Rudolf von Schauenstein von 1586 Philadelphia



Blasonierung: «In Rot drei silberne Fische übereinander. – Helmzier: Auf goldenem Kissen mit Hermelin ein silberner Fisch.» Inschrift: Rudolf von Schawenstein Herr zu Hohentrins 1586.

Im SAH 2018 hat der Verfasser dieser Zeilen einen Artikel über das adelige Geschlecht der Schauenstein publiziert. Der Titel lautete: Wappen und Siegel der Dynastie von Schauenstein-Ehrenfels, Herren zu Hohentrins, Tamins und Reichenau.

Praktisch gleichzeitig mit dem Erscheinen dieses Beitrags meldete sich Rolf Hasler bei der Chefredaktion und beim Verfasser mit einer interessanten Meldung. Rolf Hasler schreibt wörtlich: «Heute ist das SAH-Heft 2018 eingetroffen, wofür ich Dir und den anderen Autoren nur gratulieren kann. Darin stosse ich auf den Artikel von Aluis Maissen zu den Wappen/Siegeln der von Schauenstein-Ehrenfels. Der Zufall will es, dass heute bei Freeman's in Philadelphia USA unter lot 336 eine Figurenscheibe des Rudolf von

Schauenstein, Herrn zu Hohentrins, von 1586 zur Auktion kam. Sie zeigt den Stifter (Vater oder Sohn Rudolf v. Schauenstein) und dessen Gemahlin zu Seiten von dessen Wappen. Das Werk ist durch Notbleie etwas verunklärt. Von der Aufnahme ausgehend, vermute ich aber, dass sie im Glasbestand mehrheitlich original ist (wahrscheinlich einige eingeflickte Fragmente in der Rahmenarchitektur und im Oberbild). Frau Kauer¹ in Chur wurde von mir dazu informiert. Ihrer Rückmeldung zufolge war das Rätische Museum in Chur an dieser Wappenscheibe aber nicht interessiert.»

In einem weiteren Schreiben an den Verfasser schreibt Rolf Hasler kurze Zeit später: «Vermutlich befand sich die Scheibe im frühen 20. Jh. im Pennsylvania Museum of Art. Dieses Museum hat seine bedeutende Sammlung an Schweizerscheiben später verkauft. Die Schauenstein-Scheibe dürfte dabei in Privatbesitz in Philadelphia gelangt sein.»

Zuordnung der Figuren

Wer ist der hier abgebildete Rudolf von Schauenstein und wer seine Gemahlin? Die Publikation im SAH 2018 enthält zwei Stammbäume über die wichtigsten Vertreter der Linie Schauenstein, nämlich die Vertreter der Linie Reichenau und jene der Linie Cazis. Wenn man die Vornamen und die entsprechenden Jahreszahlen berücksichtigt, kommen nur zwei Vertreter der Linie Reichenau in Frage, nämlich:

Rudolf von Schauenstein † 1589 1557 Regiments-Oberst in Frankreich, Landvogt zu Fürstenau. 1559/61 und 1583/85 Landeshauptmann im Veltlin. ∞ Barbara von Marmels zu Haldenstein.

Archivum Heraldicum 2020 157

¹ Dr. phil. Andrea Kauer Loens, Museumsdirektorin

J.

Rudolf von Schauenstein-Ehrenfels † 1642 Herr zu Hohentrins, Tamins und Reichenau. 1587/89 Podestà von Morbegno und Landvogt zu Fürstenau.

1589–1624 Hauptmann in Frankreich. 1624 Oberst und Gesandter.

∞ I 1582 Anna von Planta

∞ II Margareta Menhard.

Die Wappenscheibe ist mit 1586 datiert. Vater Rudolf von Schauenstein starb 1589, also drei Jahre später. Da die Randbedingungen hier stimmen, kann der Stifter der Scheibe also durchaus der Vater Rudolf von Schauenstein gewesen sein. Demnach wäre die auf der Scheibe dargestellte Gemahlin ebenfalls identifiziert, sie hiesse Barbara von Marmels.

Nicht ganz ausgeschlossen ist aber auch der Sohn Rudolf von Schauenstein, der zurzeit der Schaffung der Wappenscheibe voll im aktiven Leben stand. Auch die Hochzeit mit Anna von Planta fällt praktisch in diese Zeit. Somit wäre auch bei dieser Variante die auf der Scheibe dargestellte Gemahlin mit Anna von Planta identifiziert. Welche Variante in Wirklichkeit zutrifft, muss hier ehrlicherweise offengelassen werden.

Aluis Maissen

«Züri-» und andere Blau

Immer wieder führt der «richtige» Farbwert des heraldischen Blaus zu Diskussionen. Im Mittelalter wurde Blau als eine ungemischte, reine und mineralische Farbe aus Kobaltblau oder Ultramarin zum Malen verwendet. Beim Färben von Textilien kamen verschiedene Färbepflanzen zum Einsatz. Allerdings hatte das Blau, je nachdem, welche Färbepflanze man verwendet hat, eine andere Färbung. Das konnten Blauholz (Blutholzbaum), Waid (Färberwaid) oder später auch echter Indigo sein.

Die farblichen Unterschiede zwischen gemalten und gefärbten Farben ist gerade bei Blau absolut offensichtlich. Es wird klar, dass vor dem Zeitalter der Industrialisierung, mit seinen chemischen Möglichkeiten, kaum Standards erreicht werden konnten, und es leicht nachvollziehbar, warum bei Blau so

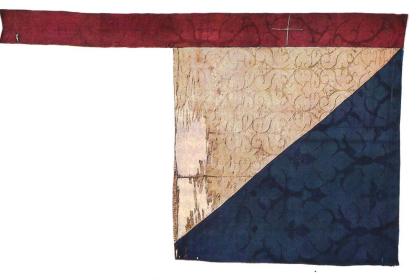
viele Farbschattierungen auftauchten.¹

Nun, wir wissen es. Für den Heraldiker gibt es nur ein einziges Blau. Die Farbnuancen liegen, dem Zeitgeist entsprechend, beim jeweiligen Künstler.²

Leserinnen und Leser des Tages-Anzeigers haben die folgenden Zeilen vielleicht schon mit einem kleinen Schmunzeln zur Kenntnis genommen. Sie dienten dem Autor als Anlass für diese Miszelle. Der absolut lesenswerte, von Marius Huber verfasste Artikel mit dem Titel «Die peinliche Wahrheit übers Züriblau», wird hier deshalb fast ungekürzt wiedergegeben:

«Alle Zürcherinnen und Zürcher müssen jetzt ganz stark sein. Am besten an den Händen fassen, bevor es hier weitergeht mit einer erschütternden Enthüllung. Es ist nämlich so: Züriblau gibt es nicht. Diese Farbe, die wir für den Ton der Heimat halten, weil er uns von Fahnen, Trams und WC-Häuschen entgegenlacht, sie ist: ein leeres Wort. Und es kommt noch schlimmer...

Die farbliche Identitätskrise haben uns die Ahnen und Urahnen eingebrockt, die waren offenbar der Meinung, Blau sei Blau. Die Heraldik macht da bis heute keine Unterschiede.



Hauptbanner der Stadt Zürich 1437, getragen im Alten Zürich-Krieg und gerettet bei Kappel 1531 (Foto nach: Bruckner A. und B., Schweizer Fahnenbuch, 1942, Tafel 15).

¹ https://www.flaggenlexikon.de/flaggen-farbe-blau.htm, Zugriff am 4. Februar 2020.

² Mattern Günter, Das Tessiner Wappen und sein Blau, in: Schweizer Archiv für Heraldik A° CXIV – 2000-I, S. 55.



Im Reich der kantonalen Blautöne (Farbgrafik: Rolf Kälin).

Niemand hielt es je für nötig, Klarheit zu schaffen. Das liegt sicher daran, dass man lange Zeit froh sein musste, wenn man überhaupt zu blauem Farbstoff kam. Irgendeinem. Blau zu gewinnen war schwierig. Wir ahnen schon: Züriblau war, was halt gerade verfügbar war.

Zur Zeit der alten Eidgenossen traf das am ehesten auf die Färberwaid zu, eine Pflanze, aus der sich Indigoblau gewinnen liess...

Das erste Züriblau dürfte also recht dunkel gewesen sein, wenn auch nicht ganz so sehr wie die Uniformen der Stadtpolizei oder die Auswärtstrikots des FCZ. Darauf deutet auch das älteste Beweisstück hin, das Banner von 1437, das die Zürcher aus der Schlacht bei Kappel retten konnten.

Wer sich von den Behörden Rettung aus der Farbkrise verspricht, wird enttäuscht: Laut Staatsarchiv hielten die Gründer des modernen Kantons vor gut 200 Jahren zwar alle möglichen Details zum Wappen fest, aber nicht den Blauton. Und als wäre Laisser-faire eine alte Zürcher Tugend, wiederholte die Regierung das Versäumnis 1957 in ihren Flaggenrichtlinien – obwohl längst synthetische Blautöne in verschiedensten Nuancen verfügbar waren.

So kam es 2006 zur ultimativen Kränkung, die zum Glück keiner mitbekommen hat. Als sich die Stadtverwaltung ein Corporate Design entwerfen liess, erledigte eine Agentur beiläufig, was Generationen versäumt hatten: Sie definierte Züriblau als Farbton RAL 5017³, auch

bekannt als «Verkehrsblau». Welch Ironie! Eine Stadt, die sich notorisch schwertut mit dem Verkehr, wird insgeheim zur Identifikation mit der Farbe von Strassenschildern genötigt...

Bevor jetzt jemand den Schlammassel mit Sophisterei zu retten versucht, sei klargestellt: Nein, Verkehrsblau ist nicht dasselbe wie ÖV-Blau. Bei den Zürcher Verkehrsbetrieben herrschte einst ein solches Durcheinander an Blautönen, dass sie den Anstrich eines alten Trams exakt vermessen liessen und diesen seither nach Geheimrezept immer wieder nachmischen. Der Ton ist ähnlich wie RAL 5017, aber nicht identisch.

Doch es besteht Hoffnung: Die Stadt überarbeitet zurzeit ihre Gestaltungsrichtlinien. Dabei könnte auch das Züriblau neu definiert werden. Warum nicht wieder das altertümliche Indigoblau nehmen und die Stadt damit umstreichen? Das sieht nicht so synthetisch aus, sonder etwas bio und alternativ, und Färberwaid gibt's sicher auch mit Fair-Trade-Label. Würde doch zu Zürich passen.»⁴

Wirklich etwas zum Schmunzeln, oder? Oh, nicht nur die Zürcher quält die Frage nach dem «richtigen» Blau. Auch etwas «Kantönligeist» darf hier deshalb zum Abschluss nicht fehlen. Bleibt nämlich anzufügen, dass auch in anderen Kantonen die Farbwerte des Blaus individuell festgelegt wurden, beispielsweise in den Kantonen Aargau (RAL 5015, nur Annäherung, oder RGB 0/147/221, verbindlich)⁵, Luzern (RAL 5015, himmelblau, oder RGB 0/130/199)⁶, oder Tessin (Pantone 293 C, oder RGB 0/61/165)⁷. Wie schon erwähnt, ergibt es sich nun beinahe von selbst, dass keiner der kantonal festgelegten Farbwerte des heraldischen Blaus dem anderen gleicht…

Das Ganze soll also auch etwas mit einem Augenzwinkern betrachtet werden, und in diesem Sinne möchte sich mit diesem kleinen Exkurs auch der Chefredaktor bei den geschätzten Leserinnen und Lesern des Schweizer Archivs für Heraldik von seiner Funktion verabschieden.

Rolf Kälin

Archivum Heraldicum 2020

³ Entspricht RGB 0/91/140, https://rgb.to/ral/5017, Zugriff am 4. Februar 2020.

⁴ Huber Marius, Die peinliche Wahrheit übers Züriblau, in: Tages-Anzeiger, 19. Dezember 2019, S. 24.

⁵ Galliker Joseph Melchior/Giger Marcel, Gemeindewappen Kanton Aargau, 2004, Farbkarte mit Farbdefinitionen.

⁶ https://www.lu.ch/downloads/lu/sk/Das-Corporate-Design-des-Kantons-Luzern.pdf, Zugriff am 4. Februar 2020.

⁷ Mattern, a. a. O.; https://codebeautify.org/pantone-to-rgb-converter, Zugriff am 4. Februar 2020.